



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Krise darf sozialen Wohnungsbau nicht bremsen – Wohnraumförderung aufstocken
(Kap. 09 04 Tit. 863 69 und 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) von 5.000,0 Tsd. um 25.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen von 355.000,0 Tsd. Euro um 120.000,0 Tsd. Euro auf 465.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum) wird der Ansatz von 3.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 8.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 35.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Bayern übertrifft weiterhin deutlich das Angebot. Der Wohnraummangel beschränkt sich dabei nicht mehr nur auf Großstädte wie München, Augsburg und Nürnberg und ihre Ballungsräume, sondern betrifft mittlerweile verstärkt auch Klein- und Mittelstädte. Der Wohnungsmarkt ist schon seit Jahren angespannt, doch in Zeiten der Energiekrise und Rekordinflation erreicht die Situation für Menschen eine existenzielle Dimension, um die steigenden Wohnkosten bezahlen zu können. Laut der ersten bundesweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit sind in Bayern mindestens 18 000 Menschen wohnungslos. Auch die Zahl der Zwangsräumungen im vergangenen Jahr ist um 20 Prozent gestiegen. Und der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern sinkt weiter, zwischen 2011 bis 2021 um 16 Prozent. Weiterhin fallen mehr Wohnungen aus der Bindung als hinzukommen. 2021 gab es 3 634 Zugänge, während 5 428 Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen sind. Doch während der Bund seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau seit 2021 verdoppelt hat, standen in Bayern 2022 insgesamt weniger Mittel als noch 2018 zur Verfügung. Angesichts teurer Baukosten und steigender Zinsen ist die Aufstockung der Wohnraumförderung ein wichtiges Signal für den sozialen Wohnungsbau im Freistaat. Auch um die ambitionierten Ziele des Wohnungsboosters Bayern umzusetzen, muss der Anteil der Landesmittel deutlich erhöht werden.